

Gleichlautend:

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
Rathaus, 50667 Köln

Köln-Porz, den 29.03.2011

Herrn Bezirksbürgermeister
Willi Stadoll
Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln

Änderungsantrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 29.03.2011

Hier: TOP 6.1.8 Verkehrs- und Umweltgutachten zum Bau der Ortsumgehungsstraße Wahn – Libur – Niederkassel (L 274n) mit kommunalen Mitteln sicherstellen

Beschlussentwurf:

1. Die Bezirksvertretung Porz bittet den verkehrspolitischen Sprecher und örtlichen SPD-Landtagsabgeordneten Jochen Ott (MdL), Einfluss auf das SPD-geführte Verkehrsministerium zu nehmen, um kurzfristig die Finanzierung der dringend benötigten Umwelt- und Verkehrsgutachten für den Bau der Ortsumgehung Wahn-Libur-Niederkassel (L 274n) sicherzustellen. Sie bitte den Abgeordneten Ott, der Bezirksvertretung Porz zur nächsten Sitzung im Mai 2011 eine kurze Sachstandsmitteilung zu geben.
2. Die Bezirksvertretung Porz fordert den Rat der Stadt Köln, den Oberbürgermeister und die Verwaltung auf, bereits heute mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, der Stadt Niederkassel und der Stadt Troisdorf in Verhandlung zu treten, ob und wie im Falle einer fehlenden Finanzierung der Gutachten seitens der zuständigen Landesregierung die Finanzierung alternativ sichergestellt werden kann. Die Bezirksvertretung Porz spricht sich in diesem Fall dafür aus, die Gutachten notfalls durch kommunale Mittel zu finanzieren.
3. Zur kurzfristigen Entlastung der Ortschaft Libur und des Ortskerns Wahn fordert die Bezirksvertretung Porz den Rat der Stadt Köln, den Oberbürgermeister und die Verwaltung auf, mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW in Verhandlung zu treten, die Richtungshinweisschilder Autobahn am Kreisverkehr L 269/L 274 auf die Anschlussstelle Spich zu ändern.

Begründung:

Seit mehr als 30 Jahren wird über den Bau einer Ortsumgehungsstraße zur Entlastung der Ortsteile Wahn und Libur durch den Berufsverkehr aus und nach Niederkassel diskutiert. Planung und Durchführung des Bauvorhabens obliegen



CDU Köln - Porz

Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Porz

dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständigem Landesbetrieb für Landstraßen. Im Gespräch sind derzeit drei Varianten:

1. Von der L 269 über die L 274 an Libur vorbei bis zur Einmündung „Am Liburer Wall“, dort auf eine Neubaustrecke (L 274 n) bis zum Kreisverkehr auf der Frankfurter Str. (B8) in Höhe Porta
2. Vom Kreisverkehr L 269/L 274 unmittelbar auf eine Neubaustrecke (L 274 n) bis zur Frankfurter Str. (B8) in Höhe Belgische Allee
3. Vom Kreisverkehr L 269/L 274 unmittelbar auf eine Neubaustrecke (L 274 n) an Stockem vorbei unmittelbar zur Anschlussstelle Spich der BAB 59

Zur Bewertung der Machbarkeit der drei Trassenvarianten ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW beauftragt, zwei Gutachten einzuholen.

1. Mit einem Verkehrsgutachten soll die Aufnahmefähigkeit der B8 zwischen Porta und Anschlussstelle Lind der BAB 59 untersucht werden.
2. Mit einem Umweltgutachten sollen alle drei Trassenvarianten auf Ihre Umweltverträglichkeit, insbesondere mit Blick auf die Flora und Fauna, untersucht werden.

Laut Landesbetrieb Straßenbau NRW stellt die Landesregierung seit geraumer Zeit keine Gelder für die dringend benötigten Verkehrs- und Umweltgutachten bereit. Die Bezirksvertretung Porz hofft, dass der verkehrspolitische Sprecher der SPD-Mehrheitsfraktion und örtliche SPD Landtagsabgeordnete Jochen Ott seinen politischen Einfluss auf das SPD-geführte Verkehrsministerium zum Wohle der Bürger in seinem Wahlkreis geltend macht und kurzfristig die dringend benötigten Mittel für die Gutachten bereits stellen kann. Für eine Landstraße sollten grundsätzlich Mittel des Landes zur Verfügung gestellt werden.

Für den Fall, dass absehbar keine Mittel des Landes für die Gutachten zur Verfügung gestellt werden, sollte vorsorglich bereits heute seitens der Stadt Köln Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßenbau sowie den Städten Troisdorf und Niederkassel aufgenommen werden, um über eine alternative Finanzierung der Gutachten zu verhandeln. Der Planungsausschuss der Stadt Niederkassel hat bereits beschlossen, mit den Städten Troisdorf und Köln in Verhandlungen zu treten, um gemeinsam die Finanzierung der benötigten Gutachten durch die Kommunen sicherzustellen. Durch eine anteilige Finanzierungsübernahme seitens der Stadt Köln könnten endlich die Arbeiten an den Gutachten aufgenommen und die Planungen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in Wahn, Wahnheide und Libur fortgesetzt werden.

Eine neue Beschilderung am Kreisverkehr L 269/ L 274 kann zu einer geringen Entlastung beitragen. Ortskundige Fahrer mit Fahrziel Köln werden jedoch weiterhin die L 274 nutzen, um auf die BAB 59 an der Anschlussstelle Wahn aufzufahren (siehe Karte).



Eine Sperrung der L 274 für Fahrzeuge über 3,5t ist nicht möglich, da die L 274 Ausweichstrecke („U“) für die BAB 59 zwischen den Anschlussstellen Wahn und Spich ist und daher für den LKW-Verkehr freigehalten werden muss.

Die Idee, einen Kreisverkehr auf der L 274 in Höhe der K 23 zu prüfen ist grundsätzlich zustimmungsfähig, hat jedoch mit dem Ursprungsantrag nichts zu tun. Der Antragsteller wird gebeten, diesen Antrag als gesonderten Antrag gemäß § 2 Abs. 6 Geschäftsordnung zu stellen.

Die Anforderung eines Sachstandberichts beim Landesbetrieb Straßenbau ist aufgrund der ausführlichen Begründung des Antrages überflüssig und darf vor allem nicht zu einer Verhinderung oder Verzögerung der weiteren Planung führen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Werner
Fraktionsvorsitzender

Birgitt Ogiermann
Bezirksvertreterin